

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den Neubau und den Betrieb der Energietransportleitung ETL 180 (1. Abschnitt) vom geplanten LNG-Terminal in Brunsbüttel bis zum Anschluss an die vorhandenen Leitungen ETL 126 und ETL 9198 im Bereich Hetlingen

- 1) Das Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) setzt den in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 30.06.2022 angekündigten Erörterungstermin auf

**Donnerstag, den 06. Oktober 2022
Beginn 10:00 Uhr
im Elmshorner Dienstleistungszentrum
Ramskamp 71-75
25337 Elmshorn**

fest.

Sollten nicht alle Tagesordnungspunkte abschließend behandelt werden können, wird die Erörterung am Freitag, den 07. Oktober 2022, 10:00 Uhr, fortgeführt.

Über die Fortsetzung des Termins wird am Ende des ersten Erörterungstages entschieden. Ein Hinweis dazu erfolgt am Abend des 06. Oktober 2022 auf der Internetseite des AfPE (www.schleswig-holstein.de/afpe, dort Vorhaben „Anbindung LNG-Anlagen Brunsbüttel – ETL 180 Brunsbüttel – Hetlingen“).

- 2) Die Tagesordnung kann ca. eine Woche vor dem Termin auf der in Nr. 1 genannten Internetseite eingesehen werden.
- 3) Sollte es aufgrund einer Änderung der Verordnungen rund um die COVID-19-Pandemie erforderlich werden, ein spezielles Hygienekonzept (z.B. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Zugangsbeschränkungen für nicht Geimpfte/Genesene) anzuwenden, so wird auch dieses kurzfristig vor dem Termin auf der in Nr. 1 genannten Internetseite abrufbar sein. Derzeit sind keine besonderen Vorkehrungen zu beachten, es wird allerdings auf die allgemeinen Empfehlungen des RKI hinsichtlich des Schutzes vor einer Infektion hingewiesen.
- 4) In dem Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden (Teilnahmeberechtigte), freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 5) Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.
- 6) Ergänzende und neue Einwendungen bzw. Stellungnahmen im Erörterungstermin sind für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 140 Abs. 4 S. 3 LVwG).

- 7) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 8) Der Erörterungstermin ist gem. § 140 Abs. 6 i. V. mit § 135 Abs. 1 LVwG nicht öffentlich.
- 9) Sollte aufgrund von Änderungen der Verordnungen rund um die COVID-19-Pandemie die Durchführung eines Erörterungstermins in Präsenz entgegen der derzeitigen Erwartung nicht stattfinden können, so wird die Planfeststellungsbehörde stattdessen eine Online-Konsultation gemäß § 5 PlanSiG i. V. m. § 10 Abs. 3 LNGG durchführen. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht und ihnen wird innerhalb einer vorher bekannt zu machenden angemessenen Frist Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern. Die Online-Konsultation wird, sofern sie erforderlich ist, im November stattfinden und über die o. g. Internetadresse des AfPE abrufbar sein; eine entsprechende Bekanntmachung wird rechtzeitig vorher erfolgen.

Kiel, 07.09.2022

Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur
des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Boeck